

Änderung der textlichen Festsetzungen

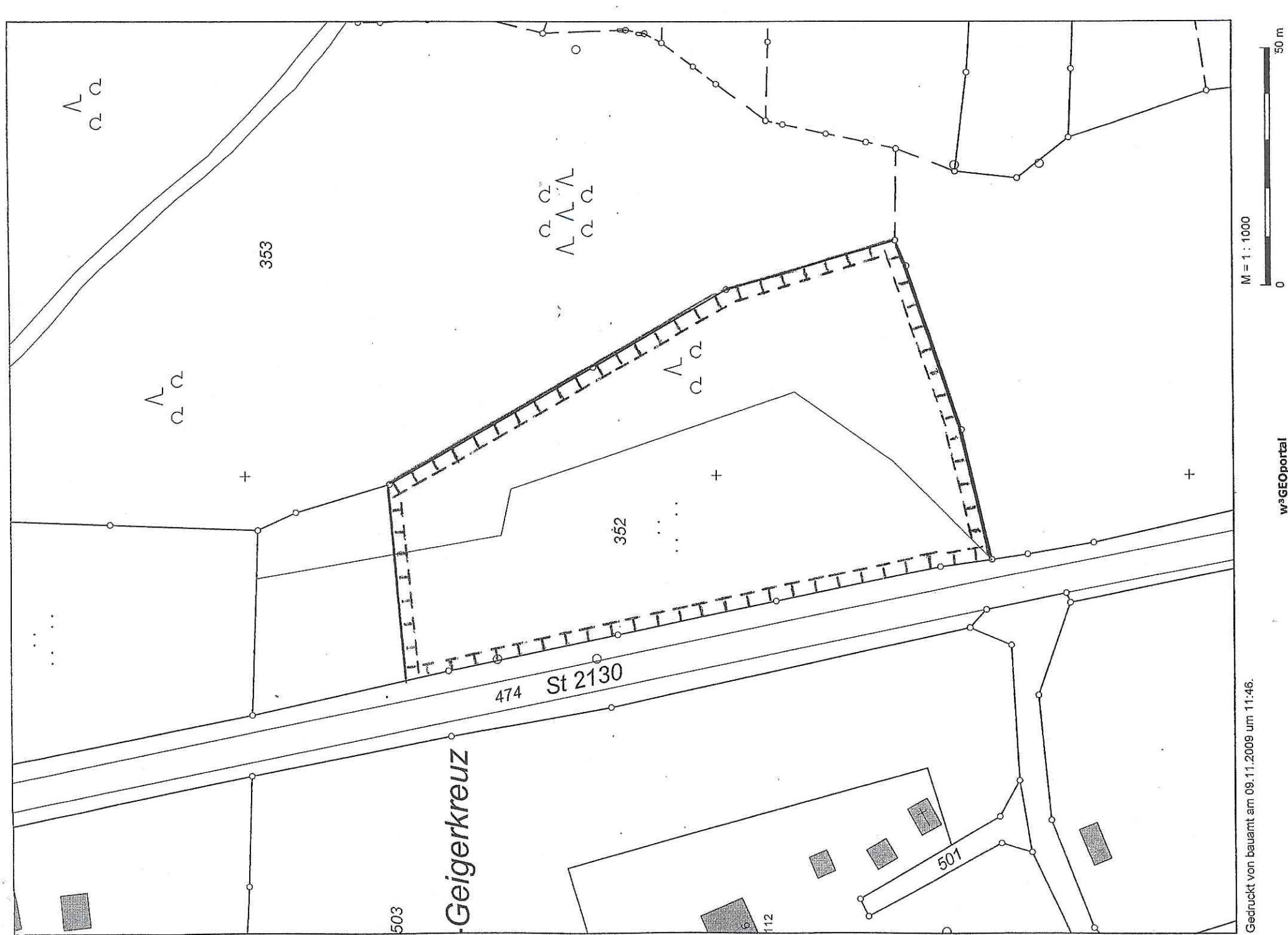
0.3.5 Aufüllung
 Auffüllungsmaterial: Erdaushub
 Aufschüttungshöhe: max. 10m zulässig

1.1.1.1.0 Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

auf Fl.Nr. 352 Gemarkung Thalberg:
 Extensive Wiesenutzung mit Erhaltung des Waldrandes, zweimalige Mahd (1. Mahd nicht vor dem 20.06. jeden Jahres, 2. Mahd nach dem 01.09. jeden Jahres), keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Um die Sicherung des angestrebten Zustands der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Art. 9 Abs. 4 BayNatSchG zu gewährleisten, ist die Bestellung einer unbefristeten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern und des Marktes Wegscheid vorzunehmen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen unverändert weiter.



Lageplan über die Ausgleichsfläche auf der Fl.Nr. 352 Gemarkung Thalberg



Deckblatt Nr. 2 - Änderung